



0028/2016

11.4.2016

## SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 136 der Geschäftsordnung

zu einem gemeinsamen Kampf gegen den Terrorismus

**József Nagy (PPE), Monika Flašíková Beňová (S&D), Tomáš Zdechovský (PPE), Ruža Tomašić (ECR), Tomasz Piotr Poręba (ECR), Adam Gierek (S&D), Ivan Štefanec (PPE), Alessandra Mussolini (PPE), Salvatore Domenico Pogliese (PPE), Elisabetta Gardini (PPE), Edward Czesak (ECR)**

Fristablauf: 11.7.2016

**Schriftliche Erklärung gemäß Artikel 136 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments zu einem gemeinsamen Kampf gegen den Terrorismus<sup>1</sup>**

1. Die jüngsten tragischen Ereignisse – der Absturz eines russischen Flugzeugs über der Sinai-Halbinsel und die tödlichen Anschläge in Paris, Brüssel und Beirut sowie auch jene in der Türkei und im Nahen Osten haben uns alle schockiert.
2. Die Europäische Union muss eine Führungsrolle dahingehend übernehmen, alle Kräfte zu vereinen, damit im Hinblick auf die Bekämpfung von Terroristen ein weltweites Bündnis geschlossen wird. Die operative Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union, Russland und den Vereinigten Staaten von Amerika sowie auch anderen potenziellen Verbündeten muss intensiviert werden.
3. Die Nachrichtendienste sollten innerhalb und außerhalb der Europäischen Union enger zusammenarbeiten, um weiteren Tragödien vorzubeugen und diejenigen, die terroristische Straftaten begangen haben, ausfindig zu machen.
4. Die Kommission und der Rat werden daher aufgefordert, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um das Netzwerk der Waffenschmuggler, das terroristische Gruppierungen unterstützt und finanziert und somit in hohem Maße zur Destabilisierung der Europäischen Union beiträgt, zu zerschlagen, da eine solche Destabilisierung nicht im Interesse der globalen Akteure, darunter auch China, Russland und die Vereinigten Staaten von Amerika, liegt.
5. Diese Erklärung wird mit den Namen der Unterzeichner dem Rat und der Kommission übermittelt.

---

<sup>1</sup> Gemäß Artikel 136 Absätze 4 und 5 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments wird die Erklärung, wenn sie die Unterschriften der Mehrheit der Mitglieder des Parlaments erhalten hat, mit den Namen der Unterzeichner im Protokoll veröffentlicht und an die Adressaten übermittelt, ist für das Parlament aber nicht bindend.